

## RECHTSSICHERE KALKULATION VON FRIEDHOFSGEBÜHREN

### ZIELGRUPPE

**Mitarbeiter/Innen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen, kommunaler Betriebe, Friedhofsverwaltungen, Kirchen**

Ein Trauerfall bedeutet für die Angehörigen in erster Linie eine hohe psychische Belastung. Aus Sicht der Kommunen hat jede Beisetzung auch einen finanziellen Aspekt. In Folge der Überalterung der Gesellschaft und der angespannten Finanzlage wird dessen Bedeutung weiter ansteigen.

Ein großer Teil der Bestattungskosten entfällt auf die Friedhofsgebühren, deren Gebührensätze bundesweit erheblich schwanken. Die Höhe und Variabilität dieses Anteils macht die Leistungsempfänger mehr und mehr misstrauisch.

Den Gefahren ungenutzter Gebührenspielräume und juristischer Unwägbarkeiten kann zum einen durch eine höhere Effizienz bei der Leistungserbringung und zum anderen durch eine transparente, nachvollziehbare und rechtssichere Gebührenkalkulation entgegen gewirkt werden.

Dieses Spezialseminar behandelt praxisorientiert die typischen juristischen und betriebswirtschaftlichen Herausforderungen der Friedhofsgebührenkalkulation.

### INHALTE

- **Rechtliche Grundlagen der Friedhofsgebühren**
  - Ansatzfähige/nicht ansatzfähige Kosten
  - Gebührenstaffelungen
  - Gestaltungsmöglichkeiten
- **Kalkulatorische Kosten**
  - Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen & Abschreibungen
  - Kalkulatorische Einzelprobleme
- **Aufbau der Kostenrechnung**
  - Kostenartenrechnung
  - Kostenträgerrechnung
  - Kostenstellenrechnung
- **Kalkulationsverfahren**
  - Divisionskalkulation
  - Äquivalenzziffernkalkulation
  - Ermittlung der Unter-/Überdeckung

### REFERENT

Dipl.-Kaufmann Robert Roller

### TERMINE

Siehe Anmeldung (Alle Seminare sind auch als Inhouseveranstaltung buchbar)

# Anmeldung zum Seminar „Kalkulation von Friedhofsgebühren“

## Bitte ankreuzen

- |                                       |            |                                 |            |
|---------------------------------------|------------|---------------------------------|------------|
| <input type="checkbox"/> Augsburg     | 16.01.2012 | <input type="checkbox"/> Berlin | 14.09.2012 |
| <input type="checkbox"/> Dresden      | 14.03.2012 | <input type="checkbox"/> Kiel   | 26.09.2012 |
| <input type="checkbox"/> Braunschweig | 26.03.2012 | <input type="checkbox"/> Witten | 10.10.2012 |
| <input type="checkbox"/> Stuttgart    | 02.05.2012 | <input type="checkbox"/> Kassel | 02.11.2012 |

**Anmeldeformular** (Für die Anmeldung benötigen wir die Namen aller Teilnehmer)

Name/ Vorname des Teilnehmers

Firma/ Behörde

Straße

PLZ/ Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum/Unterschrift

Das ausgefüllte Anmeldeformular senden Sie uns:

### per Fax:

(030) 450 20 998

### per Post:

Kommunal- und Unternehmensberatung  
Dipl.-Kfm. Robert Roller  
Jagowstr. 25  
10555 Berlin

Oder Seminar ganz einfach online buchen unter  
[www.robert-roller.de](http://www.robert-roller.de) (einmalige Registrierung  
erforderlich).

### Teilnahmegebühr

**230,00 EUR** je Teilnehmer zzgl. MwSt.

### Seminardauer

09:00 - 16:00 Uhr

### Veranstaltungsort

Die Seminare finden in renommierten Tagungshotels statt. Im Preis enthalten sind Tagungsgetränke und ein Mittagessen. Der genaue Veranstaltungsort wird rechtzeitig vor Seminarbeginn bekanntgegeben.

## Geschäftsbedingungen

Als **verbindliche Anmeldebestätigung** erhalten Sie von uns die Rechnung über die Teilnahmegebühr. Ab drei Anmeldungen für das jeweilige Seminar erhalten Sie einen **Rabatt von 10%** auf die Teilnahmegebühr.

### Stornierung und Umbuchung

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangs. Bei Stornierung bis 14 Tage vor Beginn fallen Kosten i. H. v. 20% der Teilnahmegebühren an, danach ist leider keine Erstattung mehr möglich. Bei Umbuchungen auf einen anderen Termin erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 40,- € pro Teilnehmer.

### Haftung

Die KUB Robert Roller kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung das Seminar absagen. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden in diesem Falle erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.